

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 20. März 2010

Nr. 11

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Eickhoff Gießerei GmbH, Hunscheidtstr. 176, in 44789 Bochum, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Eisen- und Stahlgießerei gemäß § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 20. 1. 2010 S. 73 – Antrag der Firma E.ON Kraftwerke GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover, vom 9. 12. 2009 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Fernwärmekraftwerks Shamrock durch Errichtung und Betrieb eines temporären Ascheabsetzbeckens und anderer der Anbindung des neuen Heizwerks Shamrock dienenden Umbaumaßnahmen S. 74 – Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung über das Verfahren zur Bildung und Einberufung der Regionalräte sowie über

die Entschädigung der Mitglieder der Regionalräte und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen (Regionalräte-Verordnung) vom 10. Mai 2005 in der zurzeit geltenden Fassung S. 75

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 77 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises S. 77 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 77 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 78 – Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 78 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 78 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 78



Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

124. Antrag
der Firma Eickhoff Gießerei GmbH,
Hunscheidtstr. 176, in 44789 Bochum,
auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der Eisen- und Stahlgießerei
gemäß § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz
vom 20. 1. 2010

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11. 3. 2010 53-Do-0013/10/0307.1-Ry

Die Firma Eickhoff Gießerei GmbH betreibt am Standort Bochum eine Eisen- und Stahlgießerei mit einer genehmigten Produktionskapazität von 164 Tonnen je Tag, mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen. Sie hat unter Beibehaltung der bisher genehmigten Produktionskapazität nunmehr folgende baulichen Maßnahmen beantragt:

1. Verlängerung der bestehenden Halle 4 (BE 15) um eine Fläche von ca. 5,20 m x 14,00 m durch einen

- Anbau zur Aufnahme eines vorhandenen Herdwagenofens.
- Aufstockung um eine Höhe von 4 m eines nördlich der Halle 1 (BE 14.3) bestehenden Gebäudes mit den Abmaßen L=14,80 m, B=6,48 m und H=4,70 m, auf eine Gebäudehöhe von 8,70 m zur Aufnahme einer Krananlage.
- 3. Verlängerung der vorhandenen Schrottlagerüberdachung um 80 m parallel zur Halle 1 (BE 1)
- Gegenüber der Genehmigung 53-HA-0038/08/0307.1-Ry/Ur - vom 6. 8. 2008 um ca.
 m südlich der Halle 3 verlagerte Aufstellung in einer geschlossenen Schallschutzeinhausung der:
 - a) Entstaubungsanlagen F 4.4 und F 6.1 und
 - b) der Belüftungsanlage für die Hallenabsaugung der Halle 5

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions-schutzgesetz - BImSchG) in der Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit Nr. 3.7 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Neufassung vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2728): Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteile oder mehr je Tag.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter Nr. 3.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - in der Neufassung vom 25. 6. 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2723) genannten Anlagen einer Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteilen oder mehr je Tag.

Für diese Anlagen ist gemäß § 3 c in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 UVPG bei wesentlicher Änderung im Rahmen eines Verfahrens nach § 6, 16 BImSchG eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens durchzuführen.

Die Bewertung aufgrund der überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Entscheidungsgründe liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Ruhrallee 1-3 in 44139 Dortmund, Zimmer 623, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Ryll

(337) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 73

125.

Antrag

der Firma E.ON Kraftwerke GmbH,
Tresckowstr. 5, 30457 Hannover,
vom 9. 12. 2009 auf Erteilung einer
Genehmigung zur wesentlichen Änderung des
Fernwärmekraftwerks Shamrock durch Errichtung
und Betrieb eines temporären Ascheabsetzbeckens
und anderer der Anbindung des neuen Heizwerks
Shamrock dienenden Umbaumaßnahmen

Bezirksregierung Arnsberg 53-Do 0148/09/0101.1-Ru

Dortmund, 1. 3. 2010

(363)

Bekanntmachung

Die Firma E.ON Kraftwerke GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover, beantragt eine Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Fernwärmekraftwerks Shamrock auf dem Grundstück in Herne, Kastanienallee 1, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 39, Flurstück 409.

Die Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

1. Errichtung und Betrieb eines temporären Ascheabsetzbeckens.

- Änderung und Betrieb der Heizölversorgung aus dem bestehenden 1000 m³ Tank zum geplanten Kesselhaus des neuen Heizwerks Shamrock einschließlich Erweiterung der vorhandenen Tankwagenentladeeinrichtung.
- Änderung des vorhandenen Fernwärmepumpenhaus einschließlich zugehöriger Fernwärmeleitungen sowie Änderungen der Betriebsweise des Fernwärmeversorgungssystems zur Vorbereitung des Anschlusses des neuen Heizwerks Shamrock.
- Änderung der vorhandenen 35 kV-Schaltanlage für den späteren Anschluss des neuen Heizwerkes einschließlich Errichtung und Betrieb der 5 kV -Baustromversorgung sowie Verlegung der dazu erforderlichen Kabel.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht für die Änderung des Fernwärmekraftwerks Shamrock ergibt sich aus Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Fernwärmekraftwerk Shamrock ist den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten UVPpflichtigen Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 MW" zuzuordnen.

Für die Änderung von Vorhaben, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 durchzuführen. In die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Dezernat 53, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer 623 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Terminvereinbarungen sind möglich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund unter Telefon-Nr. 0231/5415443.

Im Auftrag:

gez. Runde

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 74

126. Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung über das Verfahren zur Bildung und Einberufung der Regionalräte sowie über die Entschädigung der Mitglieder der Regionalräte und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen (Regionalräte-Verordnung) vom 10. Mai 2005 in der zurzeit geltenden Fassung

Bezirksregierung Arnsberg 32.03.01.02

Arnsberg, 11. 3. 2010

Mitglieder des Regionalrates Arnsberg

Stand: 11. 3. 2010

Stimmberechtigte Mitglieder der CDU

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Becker	Horst	Kampweg 1 58566 Kierspe	Märkischer Kreis R
2 V	Droege	Hermann-Josef	In der Steinkaute 5 57234 Wilnsdorf	Kreis Siegen-Wittgenstein
3	Kramer	Rolf	Auf dem Höchsten 13 58638 Iserlohn	Märkischer Kreis
4	Niermann	Guido	Thomästraße 85 59494 Soest	Kreis Soest
5 FV	Reuter	Elmar	Unterm Hagen 39 59939 Olsberg	Hochsauerlandkreis R
6	Schulte	Ludwig	Silmecke 7 59846 Sundern	Hochsauerlandkreis
7	Zeppenfeld	Friedhelm	Gartenstraße 3 57489 Drolshagen	Kreis Olpe

Stimmberechtigte Mitglieder der SPD

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Abel	Roland	Auf dem Hainchen 12 57223 Kreuztal	Kreis Siegen-Wittgenstein
2	Banschkus	Bernd	Am Daßte 29 57439 Attendorn	Kreis Olpe R
3 FV	Ewald	Wolfgang	Cheruskerweg 4 58509 Lüdenscheid	Märkischer Kreis
4	Reitz	Thomas	Ruhrstr. 153 58739 Wickede	Kreis Soest
5 StV	Schneider	Hans-Walter	Goethestraße 14 59955 Winterberg	Hochsauerlandkreis

Stimmberechtigtes Mitglied der FDP

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Hoffmann	Axel	c/o FDP-Kreistagsfraktion des Märkischen Kreises Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid	Märkischer Kreis

Stimmberechtigtes Mitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste	
1	Hansen	Fred Josef	Kuhlenberg 21 57399 Kirchhundem	Kreis Olpe	R

^{*)} V = Vorsitzender des Regionalrates

^{*)} StV = Stellvertretender Vorsitzender des Regionalrates

^{*)} FV = Fraktionsvorsitzender

^{*)} R = aus der Reserveliste der Partei/Wählergruppe berufen

Stimmberechtigtes Mitglied der Freien Wähler NRW

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste	
1	Dahlhoff	Jürgen	Wohlmeine 17b 59514 Welver	Kreis Soest	R

Beratende Mitglieder

Arbeitgebervertreter

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1	von Buchwald	Werner	Mathmeckestraße 28 59889 Eslohe-Wenholthausen
2	Hemme	Fritz	Weizenkamp 6 59872 Meschede
3	Niemand	Meinolf	c/o Handwerkskammer Südwestfalen Brückenplatz 1 59821 Arnsberg

Arbeitnehmervertreter

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1	Arenz	André	Brücher Weg 8 57482 Wenden
2	Brase	Willi	c/o DGB Region Südwestfalen Donnerscheidstraße 30 57072 Siegen
3	Römer	Wolfgang	Am Langeloh 35 58675 Hemer

Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsstellen

Name	Vorname	Anschrift
Molkentin-Syring	Monika	c/o Stadt Kreuztal Siegener Straße 5 57223 Kreuztal

Vertreter der Sportverbände

Name	Vorname	Anschrift
Haardt		Waidmannsweg 10 57078 Siegen

Vertreter der Naturschutzverbände

Name	Vorname	Anschrift
Brunsmeier	Klaus	Heesfelder Mühle 2 58553 Halver

Vertreterin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Name	Vorname	Anschrift
Müller	Martina	Ainkhausen 10 59757 Arnsberg

^{*)} V = Vorsitzender des Regionalrates

^{*)} StV = Stellvertretender Vorsitzender des Regionalrates

^{*)} FV = Fraktionsvorsitzender

^{*)} R $\,=\,$ aus der Reserveliste der Partei/Wählergruppe berufen

Vertreter/in der Kreise

Anschrift	Name der Landrätin/ des Landrates	Vertreter/in im Regionalrat
Landrat des Hochsauerlandkreises Steinstraße 27 59872 Meschede	Herr Dr. Karl Schneider	Herr Winfried Stork, Kreisdirektor
Landrat des Märkischen Kreises Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid	Herr Thomas Gemke	Frau Barbara Dienstel-Kümper, Kreisdirektorin
Landrat des Kreises Olpe Westfälische Straße 75 57462 Olpe	Herr Frank Beckehoff	Herr Theo Melcher, Kreisdirektor
Landrat des Kreises Siegen- Wittgenstein Koblenzer Straße 73 57072 Siegen	Herr Paul Breuer	Herr Paul Breuer, Landrat
Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3 59494 Soest	Frau Eva Irrgang	Herr DrIng. Jürgen Wutschka, Abteilungsleiter

Die Mitglieder gehören dem Regionalrat für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungen der Gemeinden an (§ 7 Abs. 11 Satz 1 Landesplanungsgesetz NRW - LPIG).

In seiner konstituierenden Sitzung am 04. Februar 2010 wählte der Regionalrat Herrn Hermann-Josef Droege zum Vorsitzenden und Herrn Hans-Walter Schneider zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde ist Geschäftsstelle des Regionalrates (§ 4 Abs. 3 LPIG).

Im Auftrag: gez. Launhard

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 75 (1370)



VL 1

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

127. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 8. 3. 2010 Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 - 58.02.09

Der Dienstausweis Nr. 0548646, ausgestellt am 6. 4. 2005, für die Stefanie Thöne, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

> Im Auftrag: gez. Willmes, RA

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 77 (53)

128. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Der Landrat als Unna, 2, 3, 2010 Kreispolizeibehörde Unna

Der Polizeidienstausweis Nr. 0315708, ausgestellt am 14. 3. 2003 durch die ZPD NRW, für den Polizeikommissar Martin Haupt, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

> Im Auftrag: gez. Ulm

(60)Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 77

129. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 35 419 019

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 5. 3. 2010

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70)Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 77

130. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 133 174, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 6 SpkVO für kraftlos.

Hattingen, 4. 3. 2010

Sparkasse Hattingen Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 78

131. Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 33 916 453 der Stadtsparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 5. 6. 2010, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 5. 3. 2010

Stadtsparkasse Herdecke Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 78

132. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 301 602 009 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 3. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. Köhlmeier gez. Rücker

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 78

133. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 370 556 367 wird hiermit für kraftlos erklärt

Soest, 10. 3. 2010

Sparkasse Soest Der Vorstand

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 78



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:
F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.